

(Nr. 516.) Desgleichen über die Petition der Bauunternehmer Arthur Mühlenfeld und Max Schröder in Borna bei Chemnitz wegen Beziehenlassens je einer vierten Wohnung in den Hauptgeschossen und zweier Wohnungen in den Dachgeschossen ihrer Häuser.

Präsident: Die Protokollextrakte Registrandnummern 514 bis 516 sind zu den Akten zu nehmen.

(Nr. 517.) Bericht der Rechenschafts-Deputation über Kap. 74, 75, 76 und 80 des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01, Departement der Finanzen betr.

(Nr. 518.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Berginvaliden Jacob Richter in Kreischa um Erlaß eines Gesetzes wegen ärztlicher Behandlung unheilbar kranker Personen.

(Nr. 519.) Desgleichen über die Petition des Gutsbesizers Ernst Ferdinand Möhler in Altmittweida, die Beaufsichtigung und Pflege der Obstbäume in Privatbesitz durch Staatsstraßenwärter betr.

(Nr. 520.) Desgleichen über die Petition des Karl Julius Richter in Altpuschwitz bei Bautzen um Bewilligung einer Unterstützung.

Präsident: Der Bericht und die Anträge unter den Registrandnummern 517 bis mit 520 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Rechenschafts-Deputation über Kap. 57, 58, 58a, 59, 59a, 59b und 60 des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01, Departement des Innern betreffend.“ (Drucksache Nr. 161.)

Ich eröffne die Debatte über den Gesamtbericht und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Sobe:** Meine Herren! Ich kann dem Berichte weiter nichts Neues hinzufügen als höchstens die Bitte daran knüpfen, Sie wollen die Güte haben, dem Antrage Ihrer Deputation beizustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hartmann.

Abg. **Hartmann:** Ich möchte einige Worte zu Kap. 59a sprechen.

Ich habe verschiedene Male Gelegenheit genommen, einige Wünsche geltend zu machen, die von allen Seiten der Bevölkerung an uns herangetreten sind. Es handelt sich um die Technische Hochschule in Chemnitz. Die Bestimmungen über die Aufnahme sind so, daß jeder Schüler ohne jede Prüfung aufgenommen wird, welcher in einer Realschule das Zeugnis zu dem Einjährigen-Freiwilligen-Dienste erworben hat, auf einem Realgymnasium aber

die Reife für Obersekunda. Alle anderen müssen sich einer Aufnahmeprüfung im Deutschen und in Mathematik unterziehen, soweit sie die Zensur 2b nicht erreicht haben. Es ist hierbei hervorzuheben, daß die Schüler sächsischer Staatsangehörigkeit keinerlei Vorzug genießen. Von allen Eintretenden — ausgenommen sind die Chemiker — wird der Nachweis einer vorhergegangenen praktischen Beschäftigung verlangt, für welche bei der mechanisch-technischen und der elektrotechnischen Abteilung 1—2 Jahre, bei der Bauabteilung aber mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr vorgeschrieben sind. Diese praktische Beschäftigung wird in Sachsen länger ausgedehnt und ernster genommen als in Norddeutschland. Aber gerade je gewissenhafter sie genommen wird und je länger sie ausgedehnt wird, um so schlechter wird wohl eine darauf folgende Aufnahmeprüfung ausfallen. Man stelle sich vorurteilsfrei vor, wie Lücken in die Schulkenntnisse und in die Schlagfertigkeit, seine Kenntnisse in einer Prüfung zu produzieren, gerissen werden müssen, wenn 1—2 Jahre praktischer Tätigkeit dazwischenliegen, während welcher der junge Mann von 16—18 Jahren des Abends müde aus der Werkstatt heimkommt! Auch sind die jungen Leute doch bekanntermaßen ganz verschieden beanlagt, und es wird oft so sein, daß gerade die soliden, weil sie sich 2 Jahre lang ihrem praktischen Studium hingegeben haben, mit der Aufnahmeprüfung am schlechtesten abschließen. Daß von einer so fundierten Prüfung die Aufnahme oder Abweisung des jungen Mannes und damit auch das Urteil über die Leistung der ihn vorbereitenden Anstalt gefällt werden kann, erscheint doch mindestens riskant. Der Staat Sachsen muß zur Gewerbeakademie eine sehr hohe Summe Zuschuß zahlen. Dieser Zuschuß möchte doch möglichst den Schülern sächsischer Staatsangehörigkeit zukommen. Preußen hat eine große Anzahl blühender Oberrealgymnasien, Anstalten, die auf einem 6jährigen Realschulkursus noch weitere 3 Jahre aufbauen, so daß eine vollkommen lateinlose Anstalt entsteht, die in Zeitdauer und Höhe der erreichten Bildung dem Gymnasium und Realgymnasium wohl an die Seite zu stellen ist, aber durchaus modernen Charakter trägt und in der Erkenntnis geschaffen wurde, daß unsere Zeit wohl reif genug ist, sich wenigstens mit einem Teile ihrer Gebildeten von der Antike loszusagen und auf eigene Füße zu stellen. Die Abiturienten der Oberrealschulen haben in Preußen fast genau dieselben Rechte wie die Gymnasiasten. Sehr viele von ihnen widmen sich dem höheren technischen Studium. Unser Land hat nun diese Schulen nicht, obgleich es in viel höherem Grade ein Industrieland ist als unser Nachbarland Preußen. Das ist ein Wider-